

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag.Schneeberger, Moser, Mag.Riedl,
Mag.Freibauer und Herzig

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Weninger u. a. betreffend Fortführung der „Regionalisierungen“ über das Jahr 2006 hinaus, LT-313/A-2/19

betreffend Fortführung der Landesinitiativen für eine nachhaltige Regionalentwicklung

Mit dem 1986 gestarteten Regionalisierungsprogramm, das 1999 durch das Fitnessprogramm für die Grenzregionen erweitert und verstärkt wurde, ist Niederösterreich auf dem Gebiet der Regionalförderung führend. Inzwischen ist das ursprünglich mit 2003 befristete Fitnessprogramm bis 2008 verlängert worden, um die wirtschaftlichen Strukturen im Grenzland weiter ausbauen und die Grenzregionen im Hinblick auf die EU-Erweiterung weiter stärken zu können. Diese für die Regionalentwicklung wichtige Zielsetzung soll durch die Verlängerung des mit 2006 befristeten Regionalisierungsprogramms bis 2008 zusätzlich verstärkt werden. Für eine nachhaltige Regionalentwicklung würden somit bis Ende 2008 jährlich 29,69 Mio Euro zur Verfügung stehen.

Eine Verlängerung über 2008 hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig, da die Planungen für die kommende EU-Programmperiode 2007 bis 2013 erst angelaufen und die Ergebnisse noch nicht definitiv abzusehen sind. Die politischen und beamteten Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich befinden sich derzeit in intensiven Verhandlungen, einerseits mit den Bundesstellen in Österreich, andererseits mit Vertretern der Europäischen Kommission. Eine klare Zuordnung von Maßnahmen und Budgets ist derzeit nicht festzumachen. Von diesen Verhandlungen ist jedoch abhängig, wie viel Geld aus Brüssel für das Bundesland Niederösterreich zur Verfügung stehen wird und wie viel Geld folglich seitens des Bundeslandes Niederösterreich aus dem eigenen Budget zur Stärkung der Regionen aufgewendet werden muss. Dass es auch über das Jahr 2008 hinaus eine Förderung der Regionen an das Bundesland Niederösterreich geben wird müssen, ist unbestritten und zu unterstützen. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass durch die Fördersituation in den neuen EU-Mitgliedsländern ein Ausgleich für die niederösterreichischen Regionen und besonders für die Grenzregionen herzustellen sein wird.

Die endgültige Entscheidung über Art, Umfang und Ausmaß der Regionalförderung des Bundeslandes Niederösterreich erst nach Kenntnis der Geldmittelzuteilung aus Brüssel zu treffen, macht auch deshalb Sinn, weil in den zentralen Bereichen der derzeitigen und zukünftigen Regionalförderung (wie z.B. Biotechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation) die Weiterentwicklung in den nächsten beiden Jahren abgewartet werden sollte. Hierbei sind der Standortwettbewerb aber auch die mittelfristigen Effekte der EU-Erweiterung und der internationalen Entwicklung in den

genannten Bereichen genauestens zu beobachten und aufgrund der in den nächsten Jahren gewonnenen Erkenntnisse die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Flexibilität ist dabei absolut notwendig.

Die Regionalförderung soll sich auch künftig an den Zielsetzungen und Grundsatzbeschlüssen des Jahres 1986 orientieren. Die Einbeziehung der Landeshauptstadt St. Pölten in die Regionalisierung widerspricht diesen Zielsetzungen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass neben den direkten Landeshauptstadtinvestitionen, für die als Gegengewicht die Regionalisierung eingesetzt wurde, in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich hohe Förderungen und Landesinvestitionen für die nachhaltige Entwicklung des NÖ Zentralraumes – insbesondere im Bereich der Infrastrukturausstattung - geflossen sind. Von diesen Entwicklungsinvestitionen, die zum Teil noch mittel- und längerfristig in Umsetzung sind, profitiert in erster Linie die Landeshauptstadt St. Pölten, was zur Folge hat, dass die Wirtschaftskraft in dieser Region aufgrund der Entwicklung als Landeshauptstadt weitaus höher ist, als in anderen Regionen Niederösterreichs. Daher ist die Beibehaltung der Regionalisierung in ihrer bisherigen Zielsetzung und regionalen Zuordnung sachlich begründet.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Regionalförderung im bisherigen Ausmaß vorerst bis zum Ende des Jahres 2008 zu verlängern, die Auswirkungen der kommenden EU-Programmplanungsperiode 2007 – 2013 abzuwarten und zum geeigneten Zeitpunkt Entscheidungen über Art, Umfang und Ausmaß einer weiteren Regionalförderung über das Jahr 2008 hinaus zu treffen.
2. Der Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Fortführung der „Regionalisierungen“ über das Jahr 2006 hinaus, LT-313/A-2/19, wird durch diesen Antrag erledigt.